

Die Minister/-innen in Luxemburg

Ein(e) Minister/-in ...

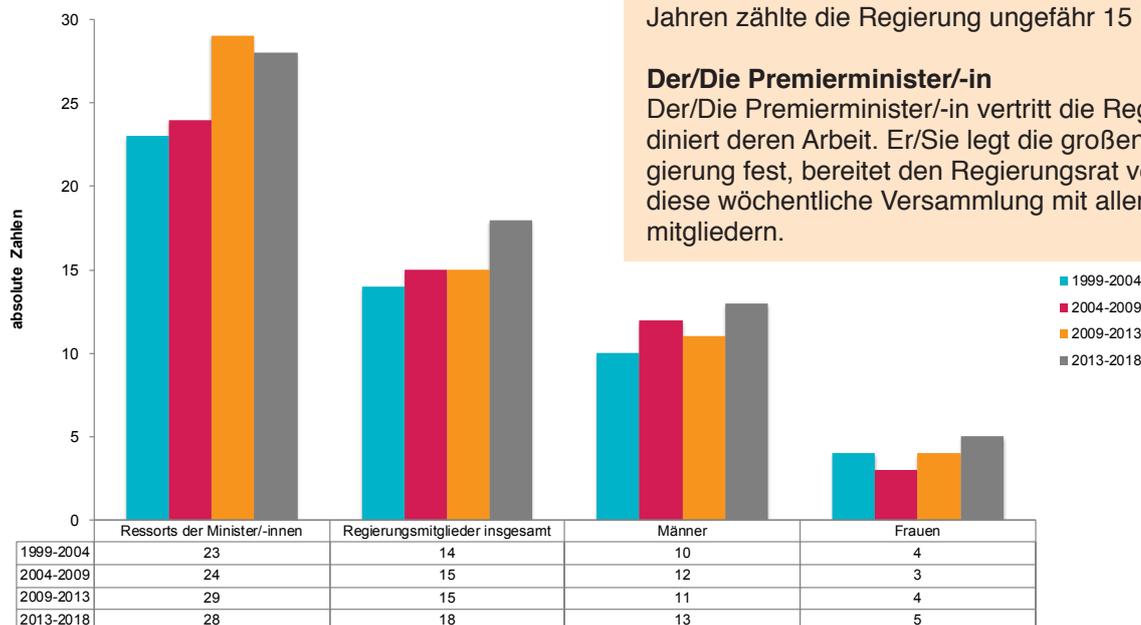
ist eine Person an der Spitze eines oder mehrerer Ministerien. Es handelt sich dabei um einen spezifischen Bereich, den man in der Politik „Ressort“ nennt (Umwelt, Arbeit, Jugend, ...).

Der/Die Minister/-in gegenzeichnet neben dem Großherzog die Gesetze und übernimmt die Verantwortung für deren Ausführung. Er/Sie

- führt die Gesetze aus mit der Hilfe von verschiedenen Diensten und Verwaltungen,
- denkt über Strategien in seinem/ihren Verantwortungsbereich nach und arbeitet neue Gesetzesprojekte aus,
- vertritt die Interessen Luxemburgs im Ministerrat der EU (welcher zusammen mit dem EU-Parlament neue Gesetzestexte beschließt).

Um diese Aufgaben zu erfüllen, gibt es eine große Anzahl an **Staatsbeamten und -angestellten**. So helfen z.B. Polizisten dem/der Minister/-in für Innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

Zusammensetzung der Regierungen (1999-2018)



Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Regierungsbildung und berücksichtigen keine Veränderungen während der Legislativperiode.

Quelle der Zahlen: www.gouvernement.lu

Wie wird man Minister/-in?

Der Großherzog kann zuerst eine(n) „Informateur/-trice“ bestimmen, der/die nach den Nationalwahlen mit den verschiedenen Parteien spricht und schließlich eine(n) „Formateur/-trice“. Letztere(r) erhält den Auftrag, eine Regierung auf Basis der Diskussionen mit den anderen Koalitionsparteien zu bilden.

Die Minister/-innen werden nicht von den Bürger/-innen gewählt. Das heißt, dass die Minister/-innen weder Mitglied einer Partei sein noch in Wahlen gewählt werden müssen. In der Praxis werden die meisten jedoch in das Parlament gewählt. Ernannt werden sie vom Großherzog.

Das Ministermandat ist jedoch mit dem Abgeordnetenmandat unvereinbar. Das heißt, dass **ein(e) Abgeordnete(r), der/die Minister/-in wird, seinen Sitz im Parlament aufgeben muss.**

Die Regierung

Alle Minister/-innen, Staatssekretär/-innen und beigeordnete Minister/-innen bilden zusammen die Regierung. Es gibt eine Hierarchie unter den Regierungsmitgliedern. Der/Die Minister/-in befindet sich auf der höchsten Hierarchieebene. Er/Sie kann die Verantwortung mit beigeordneten Minister/-innen oder Staatssekretär/-innen teilen, an die er/sie bestimmte Kompetenzen abgibt. So kann ein(e) Staatssekretär/-in z.B. im Namen des oder der Minister/-in unterschreiben.

Die Verfassung schreibt vor, dass die Regierung aus **mindestens 3 Minister/-innen** bestehen muss. In den letzten Jahren zählte die Regierung ungefähr 15 Mitglieder.

Der/Die Premierminister/-in

Der/Die Premierminister/-in vertritt die Regierung und koordiniert deren Arbeit. Er/Sie legt die großen Linien der Regierung fest, bereitet den Regierungsrat vor und präsidiert diese wöchentliche Versammlung mit allen Regierungsmitgliedern.

Quellen

Constitution du Grand-Duché de Luxembourg, Texte coordonné à jour au 20 octobre 2016, Chapitre V, <http://data.legilux.public.lu/file/eli-etat-leg-recueil-constitution-20161020-fr-pdf.pdf> (consulté le 19 juillet 2018)

Le Gouvernement du Grand-Duché de Luxembourg, « Le Gouvernement », <https://gouvernement.lu/fr/gouvernement/anciens-membres-gouvernement.html> (consulté le 20 juillet 2018)

Schwarz Martin et al.. „Regierung“ in: *Grundbegriffe der Politik. 33 Zentrale Politikbegriffe zum Einstieg*, Nomos, Baden-Baden, 2017, pp.171-176.

République Française, Direction de l'Information Légale et Administrative, Vie Publique. Au cœur du débat publique, « Qu'est-ce qu'un Ministère », 03 juin 2013, <http://www.vie-publique.fr/decouverte-institutions/institutions/administration/organisation/etat/centrale/qu-est-ce-qu-ministere.html> (consulté le 20 juillet 2018)

Herausgeber

Zentrum fir politesch Bildung
28, route de Diekirch
L-7220 Walferdange
www.zpb.lu

Autor

Kevin Lopes



Dieses Fact Sheet ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.